

# GEMEINDE WIMMELBURG



|                                              |                             |                          |
|----------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>BV Gemeinde Wimmelburg<br/>öffentlich</b> | <b>Nr.: WIM/BV/061/2022</b> |                          |
|                                              | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b> |

|                                                 |                   |                               |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|
| <b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b> | <b>Verfasser:</b> | <b>Kästner,<br/>Stephanie</b> | <b>02.09.2022</b> |
| <b>AZ:</b>                                      |                   |                               |                   |

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Gemeinderat Wimmelburg | 29.09.2022           |

## Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister

### Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg hat mit Datum vom 08.07.2021 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA (alt: § 108a GO LSA) aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Wimmelburg für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die Entlastung zu erteilen.

### Beschlussvorschlag:

**1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 6.545.264,97 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.**

**2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Prüfbericht  
Stellungnahme  
Unterlagen Jahresabschluss

**Beratungsergebnis:**

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
|           |        |          |            |                         |                        |